

Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und der SPD**Hände weg vom Schengen-Abkommen!**

Der Rat der EU-Innenministerinnen und -Innenminister hat am 7. Juni eine schwerwiegende Einschränkung der Reisefreiheit in Europa nach dem Schengen-Abkommen beschlossen. Nach ihrem Willen soll es in Zukunft neue, zusätzliche Gründe für die Wiedereinführung von Grenzkontrollen geben (bei schwerwiegenden Defiziten der Kontrolle von Außengrenzen einzelner Mitgliedstaaten, „Lex Griechenland“), die Dauer der Grenzkontrollen soll ausgedehnt werden können auf maximal 24 Monate; die Entscheidung soll jeder Mitgliedstaat selbst treffen können, nicht die Gemeinschaft. Darüber hinaus gehen die Innenminister auf harten Konfrontationskurs mit dem Europaparlament, indem sie die Rechtsgrundlagen für diese Verfahren ändern wollen mit der Folge, dass das Europaparlament kein Mitentscheidungsrecht mehr hätte.

Die mit dem Schengen-Abkommen geregelte Freizügigkeit im größten Teil der EU und zum Teil darüber hinaus ist ein Herzstück der europäischen Integration, das für Millionen von Menschen zur unverzichtbaren Alltagserfahrung geworden ist. Vorübergehende Grenzkontrollen aufgrund von besonderen Ereignissen und Notsituationen sollten weiterhin möglich sein, aber nur in absoluten Ausnahmefällen und nur, wenn es auch aus gesamteuropäischer Sicht gute Gründe dafür gibt und nicht nur in der innenpolitischen Abwägung einzelner Mitgliedstaaten. Die Reisefreiheit ist ein Gemeinschaftsgut, sie muss vor populistischem Missbrauch geschützt werden; jede Ausnahme muss eine gemeinschaftliche Entscheidung sein.

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

1. Die Bürgerschaft (Landtag) stellt fest, dass die ungehinderte Bewegungsfreiheit der Bürgerinnen und Bürger in den Mitgliedstaaten des Schengen-Systems einer der größten Erfolge der europäischen Integration ist. Sie unterstützt daher weiterhin alle Bestrebungen, nationalstaatliche Alleingänge bei der (temporären) Wiedereinführung von Grenzkontrollen in Zukunft zu verhindern. Die Entscheidung über die Wiedereinführung von Grenzkontrollen hat Auswirkungen, die über einen einzelnen Staat hinausgehen und sollte daher durch ein europäisches Verfahren abgesichert werden. Ausnahmen vom Grundsatz des freien Personenverkehrs sollten nur als „ultima ratio“ in Betracht kommen und restriktiven Bedingungen unterliegen.
2. Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf, im Bundesrat in diesem Sinne tätig zu werden und auf die Rücknahme der Beschlüsse der EU-Innenminister und -Innenministerinnen hinzuwirken.

Dr. Hermann Kuhn,
Dr. Zahra Mohammadzadeh, Björn Fecker, Dr. Maike Schaefer,
Dr. Matthias Güldner und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Ulrike Hiller,
Björn Tschöpe und Fraktion der SPD